



## **akf bank GmbH & Co KG**

### **Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019**

*nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V.m. §26a KWG*

## Allgemeine Angaben

Die Banken sind gemäß den Regelungen der Capital Regulation Requirement (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in Verbindung mit § 26a KWG zur Offenlegung verpflichtet. Die entsprechenden Vorschriften sind in Teil 8 Artikel 431 bis Artikel 455 enthalten und beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Offenlegungspflichten. Die Offenlegung ist von den Banken mindestens jährlich vorzunehmen.

Zentrales Ziel der Offenlegungsanforderungen ist es, die Transparenz über die von den Banken eingegangenen Risiken zu erhöhen, um somit über die Marktdisziplin ein risikobewusstes Management zu erreichen.

Die Tochtergesellschaft ERNST factoring GmbH, die ein Finanzinstitut im Sinne der CRR darstellte, ist im Juli 2018 auf die akf bank GmbH & Co KG (im Folgenden auch: akf) verschmolzen worden. Dies bedeutet, dass die Offenlegung seit 31.12.2018 nicht mehr als Institutsgruppe auf konsolidierter Basis, sondern als Einzelinstitut erfolgt. Die akf kommt der Verpflichtung zur Offenlegung in Deutschland mit der Veröffentlichung des Berichts im Internet nach. Alle nachfolgenden Angaben sind analog den Meldevorschriften auf den Stichtag 31.12.2019 bezogen.

## Allgemeine inhaltliche Anforderungen der Offenlegung

Rechtsgrundlage	Beschreibung
§ 26a KWG	Beschreibung der akf bank GmbH & Co KG
Artikel 435 CRR	Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik
Artikel 436 CRR	Angaben zum Anwendungsbereich
Artikel 437 CRR	Eigenmittelstruktur
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 439 CRR	Gegenparteiadressenausfallrisiko
Artikel 440 CRR	Kapitalpuffer
Artikel 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen
Artikel 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte
Artikel 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI
Artikel 445 CRR	Marktrisiko
Artikel 446 CRR	Operationelles Risiko
Artikel 447 CRR	Beteiligungen im Anlagebuch
Artikel 448 CRR	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos
Artikel 449 CRR	Verbriefungen
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik
Artikel 451 CRR	Leverage Ratio
Artikel 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

## **Darstellung der Offenlegungsanforderungen**

Um den Instituten die Umsetzung der umfangreichen Offenlegungsanforderungen zu erleichtern, wurde seitens der Aufsichtsbehörden 2012 für dieses Thema ein Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“ eingerichtet, welches mit Hilfe der Erarbeitung von Anwendungsbeispielen und Mustertabellen mögliche Darstellungsformen zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen aufzeigt und damit Empfehlungen zur Umsetzung gibt. Die akf orientiert sich bei der vorliegenden Offenlegung an den Vorgaben des Fachgremiums soweit diese für die akf relevant sind und berichtet die nachfolgenden quantitativen Angaben auf dieser Grundlage. Ergänzend enthält der vorliegende Offenlegungsbericht die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 zur Offenlegung der Eigenmittel sowie die in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte genannten Darstellungen. Darüber hinaus werden die Implementing Technical Standards on disclosure of the countercyclical capital buffer angewendet und erstmalig die EBA Guidelines EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote verwendet.

## **Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)**

Die akf bank betreibt das Investitions- und Ratenkreditgeschäft, das Mietkaufgeschäft, das sonstige Finanzierungsgeschäft sowie den Ankauf von Leasingforderungen und das Einlagengeschäft im Rahmen von Tages- und Termingeldern für Privatkunden im gesamten Bundesgebiet und im kleinen Umfang im Ausland. Zusätzlich betreibt die akf bank in Deutschland und Spanien Factoringgeschäft.

Die Geschäftsführung der akf bank definiert die risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien der Unternehmensgruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtsituation im Rahmen der jährlich überprüften Risikostrategie. Im entsprechenden Risikohandbuch der akf bank werden detailliert die Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren Zusammenwirken beschrieben. Darüber hinaus enthält dies das Risikoprofil und detaillierte Beschreibungen zu den Risikomanagementsystemen. Das Handbuch wird per Beschluss von der Geschäftsführung freigegeben. Es besteht ein umfassendes einzelrisiko- und risikoartenübergreifendes Berichtswesen, wobei der quartalsweise angefertigte Risikobericht das zentrale Element darstellt. Der ausführliche Risikobericht wird der Geschäftsleitung und dem Beirat zur Kenntnis gebracht.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem erwarteten Ergebnis verstanden. Die Übernahme von Risiken ist immanenter Bestandteil und wesentlicher Leistungsfaktor des Bankgeschäftes. Das professionelle Management dieser Risiken ermöglicht eine ausgewogene Balance von Chance und Risiko.

Den hohen Anforderungen an das Management dieser Risiken begegnet die Bank durch eine ständige Weiterentwicklung ihrer Systeme. Mit deren Hilfe werden erwartete und unerwartete Risiken identifiziert, gemessen, kontrolliert, gesteuert und berichtet. Die auf einer klaren Organisation beruhende Funktionstrennung gewährleistet aufsichtsrechtliche Konformität und Wirksamkeit des Risikosteuerungsprozesses.

Aus der jährlich durchgeführten Risikoinventur ergeben sich Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken.

## **Unternehmensführung**

Die akf bank wird per 31.12.2019 von zwei Geschäftsführern geleitet. Die Geschäftsführer sind jeweils für einen der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ verantwortlich. Mit dieser Aufteilung wird sichergestellt, dass alle Bereiche des Unternehmens entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen betreut und die einhergehend Risiken der verschiedenen Tätigkeitsfelder überwacht werden können.

Die Geschäftsführer sind darüber hinaus auch Geschäftsführer der Schwestergesellschaft akf leasing GmbH & Co KG und ein Geschäftsführer ist zusätzlich Geschäftsführer der akf servicelease GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der akf leasing GmbH & Co KG.

Der Beirat, der aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt die Überwachungsfunktion der akf bank und der Schwestergesellschaft akf leasing GmbH & Co KG.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Beiratsmitglieder, ernannt.

Aufgrund der Gesellschaftsstruktur wird das Leitungsorgan nach ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung ausgewählt. Eine Diversitätsstrategie ist nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

## **Risikostrategie und Risikotragfähigkeit**

Die Risikostrategie der akf bank legt die Leitlinien für den professionellen Umgang mit Risiken fest. Sie wird von der Geschäftsführung vorgegeben, jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aufbauend auf dieser Risikostrategie hat die akf bank angemessene interne Kontrollverfahren sowie adäquate Risikosteuerungs- und Controllingprozesse eingerichtet und umgesetzt. Das Risikomanagement ist als unabhängige Überwachungseinheit implementiert und führt die operativen Aufgaben eines effizienten Risikomanagements aus.

Um das Risiko zu begrenzen, wird durch die Geschäftsführung eine Verlustobergrenze unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der akf bank festgelegt. Erwartete Verluste werden von der akf bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt, sobald sie erkennbar sind. Für unerwartete Verluste wird Eigenkapital als Risikopuffer vorgehalten. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird quartalsweise im Risikobericht dargestellt.

Um die geschäftsstrategischen Ziele zu erreichen, hat die akf bank eine intensive Analyse der zu erwartenden Marktentwicklung vorgenommen und eine Wettbewerbsanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Analysen hat sie entsprechende Ziele und Handlungsschritte abgeleitet.

### ***I. Adressenausfallrisiko***

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung.

#### *Der Kreditprozess*

Der Kreditprozess ist der zentrale Geschäftsprozess der akf bank. Aus Risikogesichtspunkten ist ihm neben dem Strategischen Management-Prozess die größte Bedeutung zuzumessen. Der Kreditvergabeprozess umfasst die Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse von Kreditnehmern, die Durchführung der Kreditentscheidung, die Erfassung der Kundendaten und bei einer positiven Entscheidung die Auszahlung des Kredits. Der Kreditvergabeprozess ist durch genaue Bonitätsanalysen bei der Kreditvergabe dazu geeignet, die Adressenausfallrisiken zu identifizieren und Kredite nur in dem von der Bank geplanten Rahmen zu vergeben.

Im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden die Überwachungsmechanismen weiter ausgebaut, um eine vollumfängliche Portfolioüberwachung zu erreichen. Die akf bank setzt für die Portfolioüberwachung und für die Minimierung der Adressenausfallrisiken eine Analysesoftware ein, die zusammen mit der Firma Ernst & Young entwickelt wurde.

#### *Kreditkompetenzstruktur*

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos in der akf bank basiert auf einer differenzierten Kompetenzstruktur. Für das nicht risikorelevante Kreditgeschäft gilt grundsätzlich das Vier-Augenprinzip, wobei die Kompetenzstufe des jeweils höheren Kompetenzträgers zugrunde gelegt wird. Für das risikorelevante Kreditgeschäft sind zwei Voten erforderlich, ein Votum aus dem Bereich Markt und ein Votum aus dem Bereich Marktfolge. Bei voneinander abweichenden Voten zwischen Markt und Marktfolge wird der Kreditantrag grundsätzlich abgelehnt.

### Risikoklassifizierung

Die akf bank setzt zur Unterstützung der Kreditwürdigkeitsprüfung ein Kreditanalysesystem (Credit-Factory) ein. In dieses System fließen alle für eine Entscheidung benötigten Daten, auf deren Grundlage dem Kunden eine Ratingklasse sowie eine einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen werden. Es werden acht Güteklassen und zwei Risikoklassen zugeordnet. Die abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erfolgt durch die Kompetenzträger.

### Sicherheiten

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist in den Organisationsanweisungen der akf bank geregelt und dokumentiert. Die akf bank hat eine Reihe von kreditrisikominimierenden Grundsätzen und Prozessen implementiert, in deren Rahmen die Akzeptanz bestimmter Sicherheiten und deren Einfluss auf die Minderung des Kreditrisikos verabschiedet wurden. Es werden alle banküblichen Sicherheiten akzeptiert, wobei die Sicherungsübereignung der jeweils finanzierten Objekte den Schwerpunkt der erhaltenen Sicherheiten darstellt.

### Risikovorsorge

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis wird den Risiken des Bankgeschäfts vollumfänglich Rechnung getragen. Voraussetzung für die Bildung von Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sind unzureichende wirtschaftliche Verhältnisse des Kreditnehmers und eine nicht vollständige oder werthaltige Besicherung.

Nach Erreichen der höchsten Mahnstufe werden die in Verzug befindlichen Verträge an die Abteilung Forderungsmanagement abgegeben. In der Abteilung Forderungsmanagement wird über eine Kündigung der Verträge entschieden. Auf Basis der vorhandenen Sicherheitenwerte wird die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung festgelegt. Ein erheblicher Risikovorsorgebedarf, der nach institutsinternen Kriterien definiert wurde, ist der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Volumina in den einzelnen Mahnstufen.

## **II. Marktpreisrisiko**

Der Begriff „Marktpreisrisiko“ umschreibt den potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko wird bei der akf bank vom Zinsänderungsrisiko dominiert. Währungsrisiken werden bei der akf bank als nicht wesentlich angesehen. Per 31.12.2019 bestanden bei der akf bank keine auf fremde Währung lautenden Forderungen.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos ist im Wesentlichen auf die festverzinslichen Zinspositionen abzustellen. Hierbei betreffen die zinsreagiblen Posten neben den Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstituten und Kunden, Wertpapieren und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden auch die im Rahmen von Off-Balance-Transaktionen verkauften Forderungen und die abgeschlossenen Derivate.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt durch monatliche Berechnung des Value-at-Risk (VaR) in Bezug auf eine historische Simulation und unter Beachtung vorgegebener Limite. Er wird für ein 95%iges

sowie für ein 99,9%iges Konfidenzintervall mit einem Jahr Haltedauer bestimmt. Der Betrachtungshorizont beträgt jeweils sieben Jahre. Des Weiteren werden die Veränderungen des Barwerts bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und nach unten errechnet. Die Geschäftsführung wird über die Risiken quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts unterrichtet.

Sofern Finanzderivate – insbesondere Zinstauschvereinbarungen – bestehen, werden sie in die VaR- und Barwertberechnungen einbezogen. Die Limite, die Art der Berechnung und das Erfordernis der Zustimmung zu Handelsgeschäften des Anlagebuchs sind in einer schriftlichen Arbeitsanweisung festgehalten.

### **Interne Berichterstattung der Kredit- und Marktrisiken**

Die Analyse und Überwachung der Gesamtheit aller Kredite findet im Rahmen einzelner Auswertungen statt. Diese Auswertungen werden zu einem Risikobericht zusammengefasst, der vierteljährlich erstellt wird. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die wesentlichen Risikobereiche der akf bank und umfasst derzeit insbesondere Analysen zur Branchenstruktur, zur Geschäftsherkunft, zu Engagementgrößenklassen, zu Kundengruppen sowie Auswertungen zu Objektgruppen. Außerdem wird die Geschäftsführung in diesem Bericht über die Marktpreisrisiken informiert. Neben den ermittelten Marktwerten werden die Duration, der Basis-Point-Value, der Value-at-Risk-Wert sowie die Wertveränderungen der beiden im vorigen Abschnitt genannten Zinsszenarien dargestellt. Darüber hinaus wird monatlich ein Risikokurzbericht erstellt. Für das Adressenausfallrisiko werden zudem Szenarioanalysen gerechnet und berichtet.

### **III. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können.

Die akf bank refinanziert sich über

- die Aufnahme von Tages- und Termingelder, mittel- und langfristiger Darlehen bei anderen Kreditinstituten sowie langfristig mit den GLRG-Programmen der Bundesbank,
- den Forderungsverkauf im Rahmen eines ABCP-Programms sowie eines ABS-Bonds und
- Tages- und Termingeldeinlagen von Privatkunden.

Das Volumen des Privatkunden-Einlagengeschäfts betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 € 1.405,3 Mio. (Vorjahr € 1.291,9 Mio.) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Zum 31.12.2019 betreute die akf bank ca. 21.700 Privatkunden (Vorjahr ca. 20.900). Der Bestand an Termingeldern mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens einem Jahr lag zum 31.12.2019 bei € 907,5 Mio.

Die Deckung des Refinanzierungsbedarfs erfolgt mit dem Ziel einer möglichst kongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf täglich rollierender Basis über einen Prognosezeitraum von bis zu 90 Tagen und stellt den Finanzbedarf und -überschuss der akf bank dar. Darüber hinaus werden Szenarioberechnungen durchgeführt.

#### **IV. Operationelles Risiko**

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein; beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Mit der im Einsatz befindlichen Software und einer der laufenden technischen Entwicklung angepassten Hardware sind im EDV-Bereich die Voraussetzungen für flexible und sichere Arbeitsabläufe geschaffen worden. Es wird ein komplettes Backup-Rechenzentrum mit organisatorischer und räumlicher Trennung von unserem Inhouse-Rechenzentrum betrieben, so dass gegen die Einwirkung von höherer Gewalt weitestgehend Schutz besteht.

Das Rechtsrisiko in Form des Vertragsrisikos wird im Geschäftsverkehr mit den Kunden so weit wie möglich durch Standardverträge eingegrenzt. Rechtsfragen werden von der hausinternen Rechtsabteilung teilweise in Zusammenarbeit mit namhaften Anwaltssozietäten bearbeitet. In Verbindung mit dem Ankauf von Forderungen aus dem Leasinggeschäft wird den steuerrechtlichen Gegebenheiten (Leasingerlasse, Abschreibungsmöglichkeiten, Gewerbesteuer) besondere Bedeutung beigemessen.

Zur Reduzierung von Betrugsrisiken befasst sich eine Arbeitsgruppe mit kunden- und händlerseitigen Betrugsfällen, damit weiterem Betrug vorgebeugt werden kann. Durch einen Betrugsindikatorenreport sollen mögliche Betrugsfälle frühzeitig erkannt werden. Grundsätzlich bestehen Frühwarnsysteme zur generellen Vermeidung operationeller Risiken, die festlegen, wie Informationen, die auf ein Betrugsrisiko schließen lassen, bankintern weitergegeben werden und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Dabei sind sämtliche Abteilungen der Prozessketten im KFZ-Absatzgeschäft und im Mobilien-Geschäft involviert.

Zur Überwachung der operationellen Risiken werden die Schadensfälle der durch die Risikoinventur festgestellten Risiken dem Risikomanagement quartalsweise gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über die Einträge der Schadensfalldatenbank. Die unerwarteten Risiken ergeben sich aus der Summe der größten drei Schadensfälle der Historie in der Schadensfalldatenbank. Für operationelle Risiken werden Stresstests durchgeführt.

#### **Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung (Artikel 436)**

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die akf bank GmbH & Co KG aus Einzelinstitutsbasis, da keine Tochtergesellschaften per 31.12.2019 vorhanden sind. Die akf bank wird außerdem in den Konzernabschluss der Vorwerk & Co. KG, Wuppertal, einbezogen.



## Eigenmittelstruktur (Artikel 437)

Das aufsichtsrechtliche Kapital der akf bank ist in die folgenden Bestandteile aufgeteilt:

- Kernkapital bzw. Tier-I-Kapital,
- Ergänzungs- bzw. Tier-II-Kapital

Das Kernkapital bzw. Tier-I-Kapital besteht aus eingezahltem Eigenkapital, einbehaltenen Gewinnen sowie sonstigen Rücklagen und umfasst somit ausschließlich hartes Kernkapital. Das Ergänzungs- oder Tier-II-Kapital besteht aus Genussrechtskapital.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Genussrechtskapital 52 Mio. EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Kontrahent	Laufzeit	Buchwert in Mio. €
Genussschein 2005	30.06.2005 bis 31.12.2030	22,0
Genussschein 2015	21.12.2015 bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2016	19.12.2016 bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2017	18.12.2017 bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2018	17.12.2018 bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2019	16.12.2019 bis 31.12.2030	6,0
<b>Gesamt</b>		<b>52,0</b>

Die Zusammensetzung dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile ist der folgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen (in TEUR):

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.000,0	26 (1), 27, 28, 29	
davon: Kommanditkapital	11.000,0	26 (3)	
2 Einbehaltene Gewinne	0,0	26 (1) ( c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	156.300,0	26 (1)	
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>167.300,0</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-291,5	36 (1) (b), 37	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)	
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	eine wesentliche Beteiligung hält			
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen.	0,0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	0,0		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag).	0,0	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-291,5</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>167.008,5</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>				
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>167.008,5</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	52.000,0	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	8.300,0	62 (c) und (d)	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>60.300,0</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>60.300,0</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>227.308,5</b>		
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.645.034,9</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
<b>61</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (in%)</b>	<b>10,15</b>	<b>Artikel 92 (2) (a)</b>	
<b>62</b>	<b>Kernkapitalquote (in %)</b>	<b>10,15</b>	<b>Artikel 92 (2) (b)</b>	
<b>63</b>	<b>Gesamtkapitalquote (in %)</b>	<b>13,82</b>	<b>Artikel 92 (2) (c)</b>	
<b>64</b>	<b>Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer</b>	<b>41.130,8</b>		
<b>65</b>	<b>davon: Kapitalerhaltungspuffer</b>	<b>41.125,9</b>	<b>Artikel 92 (2) (c)</b>	
<b>66</b>	<b>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>4,9</b>	<b>Artikel 92 (2) (c)</b>	

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59,60,66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.300,0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.079,9	62	

Die Eigenmittel stellen sich gem. CRR i.V.m. §10a Absatz 4 KWG wie folgt zusammen:

	Eigenmittel gem. CRR i.V.m. §10a Abs. 4 KWG
Gezeichnetes Kapital	11.000,0
Kapitalrücklage	156.300,0
Andere Gewinnrücklagen	0,0
Gewinnvortrag	0,0
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>167.300,0</b>
Immaterielle Vermögenswerte (testiert per 31.12.2018)	-291,5
<b>Kernkapital (TIER 1)</b>	<b>167.008,5</b>
Genussrechtskapital	52.000,0
Reserve gemäß 340f HGB	8.300,0
<b>Ergänzungskapital (TIER 2)</b>	<b>60.300,0</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>227.308,5</b>

## Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko hat sich die akf für die Nutzung des Kreditrisikostandardansatzes entschieden. Die Engagements werden dabei den folgenden Risikopositionsklassen nach Artikel 112 CRR zugeordnet:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften
- Institute
- Unternehmen
- Mengengeschäft
- Ausgefallene Risikopositionen
- Verbriefungspositionen
- Sonstige Posten

Die Kapitalanforderungen der akf zum 31.12.2019 je Risikopositionsklasse ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung (in TEUR):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
<b>Standardansatz</b>	<b>1.463.989,6</b>
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	11,9
Institute	5.173,3
Unternehmen	468.086,3
Mengengeschäft	923.738,5
Sonstige Positionen	2.861,2
überfällige Positionen	64.118,4
<b>Verbriefungen</b>	<b>62.400,0</b>
Verbriefungen im Standardansatz	62.400,0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>116.032,4</b>
Basisindikatoransatz	116.032,4
Standardansatz	0,0
Ambitionierter Messansatz AMA	0,0
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>2.612,9</b>
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung – Standardmethode	2.612,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.645.034,9</b>

Für die Marktpreisrisiken sind für die akf als Anlagebuchinstitut grundsätzlich nur die Währungsrisiken relevant. Die Ermittlung der Währungsgesamtposition ist Bestandteil jeder aufsichtsrechtlichen Solvenzmeldung, aufgrund des geringfügigen Engagements liegt die akf aber regelmäßig unterhalb der Bagatellgrenze nach Artikel 351 CRR. Per 31.12.2019 waren keine Währungsrisiken im Bestand.

Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalquoten nach CRR der akf zum 31.12.2019:

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
akf bank	13,82	10,15

## Gegenparteiadressenausfallrisiko (Artikel 439)

Für Zwecke der Ermittlung der Kapitaladäquanz und zur Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten benutzt die akf bank die Marktbewertungsmethode (Marktwert plus einen schematischen Add-On für etwaige Veränderungen des Marktwertes in der Zukunft). Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Als Sicherheiten der derivativen Geschäfte wurden seitens der akf bank teilweise Initial Margins gestellt.

Für nähere Beschreibungen der Verfahren und Methoden zum Umgang mit Gegenparteiausfallrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zum Artikel 435 CRR.

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen berechnet nach der Marktbewertungsmethode ergibt für die akf am Jahresende 2019 (in TEUR):

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	3.278,0	0,0	0,0	3.278,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.278,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.278,0</b>

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0,0	5.278,0	0,0	0,0

## Kapitalpuffer (Artikel 440)

Die Kapitalpuffer sind gemäß Artikel 440 CRR offenzulegen. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Puffers wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich folgendermaßen dar (in TEUR):

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert SA	Risikopositionswert SA	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Total		
Deutschland	1.712.410,3	0,0	97.285,9	0,0	97.285,9	0,80	0,00

Frankreich	1.491,7	0,0	93,5	0,0	93,5	0,00	0,25
Niederlande	41.926,2	0,0	3.160,4	0,0	3.160,4	0,03	0,00
Italien	2.160,9	0,0	166,9	0,0	166,9	0,00	0,00
Dänemark	488,5	0,0	35,8	0,0	35,8	0,00	1,00
Griechenland	413,8	0,0	30,5	0,0	30,5	0,00	0,00
Portugal	5,3	0,0	0,4	0,0	0,4	0,00	0,00
Spanien	199.820,7	0,0	12.776,5	0,0	12.776,5	0,10	0,00
Belgien	598,2	0,0	39,9	0,0	39,9	0,00	0,00
Luxemburg	8.072,4	312.000,0	670,4	4.992,0	5.662,4	0,05	0,00
Norwegen	3,3	0,0	0,2	0,0	0,2	0,00	2,50
Schweden	18,3	0,0	1,3	0,0	1,3	0,00	2,50
Finnland	50,7	0,0	3,1	0,0	3,1	0,00	0,00
Österreich	1.701,5	0,0	110,2	0,0	110,2	0,00	0,00
Schweiz	912,5	0,0	56,3	0,0	56,3	0,00	0,00
Gibraltar	570,2	0,0	68,4	0,0	68,4	0,00	0,00
Malta	703,5	0,0	42,2	0,0	42,2	0,00	0,00
Lettland	104,8	0,0	8,1	0,0	8,1	0,00	0,00
Litauen	1,9	0,0	0,2	0,0	0,2	0,00	1,00
Polen	23.285,8	0,0	1.607,8	0,0	1.607,8	0,01	0,00
Tschechische Republik	357,2	0,0	25,2	0,0	25,2	0,00	1,50
Slowakei	4,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,00	1,50
Ungarn	259,5	0,0	15,8	0,0	15,8	0,00	0,00
Rumänien	132,9	0,0	10,6	0,0	10,6	0,00	0,00
Bulgarien	65,2	0,0	6,1	0,0	6,1	0,00	0,50
Albanien	30,0	0,0	3,6	0,0	3,6	0,00	0,00
Slowenien	73,3	0,0	4,9	0,0	4,9	0,00	0,00
Kroatien	105,8	0,0	9,0	0,0	9,0	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Großbritannien	397,5	0,0	30,5	0,0	30,5	0,00	1,00
Mauritius	160,0	0,0	12,8	0,0	12,8	0,00	0,00
Südafrika	215,6	0,0	14,1	0,0	14,1	0,00	0,00
Namibia	147,7	0,0	11,8	0,0	11,8	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	1.012,1	0,0	81,0	0,0	81,0	0,00	0,00
Mexiko	66,4	0,0	5,3	0,0	5,3	0,00	0,00
Kolumbien	133,6	0,0	8,7	0,0	8,7	0,00	0,00
Ecuador	26,6	0,0	2,1	0,0	2,1	0,00	0,00
Peru	53,1	0,0	4,2	0,0	4,2	0,00	0,00
Brasilien	2.008,2	0,0	160,7	0,0	160,7	0,00	0,00
Chile	582,5	0,0	46,6	0,0	46,6	0,00	0,00
Paraguay	296,0	0,0	23,7	0,0	23,7	0,00	0,00
Uruguay	46,3	0,0	3,9	0,0	3,9	0,00	0,00
Argentinien	658,1	0,0	50,6	0,0	50,6	0,00	0,00
Zypern	38,7	0,0	2,3	0,0	2,3	0,00	0,00

Saudi-Arabien	1,7	0,0	0,1	0,0	0,1	0,00	0,00
Arabische Emirate	65,0	0,0	5,2	0,0	5,2	0,00	0,00
Indien	91,0	0,0	7,3	0,0	7,3	0,00	0,00
<b>Total</b>	<b>2.001.768,9</b>	<b>312.000,0</b>	<b>116.704,4</b>	<b>4.992,0</b>	<b>121.696,4</b>	<b>1,00</b>	<b>0,0011</b>

Die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers ist nachfolgend dargestellt:

Gesamtrisikobetrag [in TEUR]	1.645.034,9
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers [in %]	0,0011
EK- Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in [TEUR]	18,1

## Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Ein Kredit gilt dann als in Verzug, wenn der Schuldner gegenüber der akf bank seiner fälligen, materiellen Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt und die Kriterien für die Anwendung des Mahnverfahrens erfüllt sind.

Ein Kredit wird dann als ausgefallen oder überfällig bezeichnet, wenn dessen Werthaltigkeit oder Rückzahlung aufgrund sonstiger Umstände zweifelhaft ist und bei denen der Wert der Sicherheit nicht den gesamten Kreditbetrag plus aufgelaufener Zinsen und Kosten deckt. Diese Kredite sind an die Rechtsabteilung abgegeben oder haben eine Mahnstufe von 4 erreicht. Die Mahnstufe 4 wird nach maximal 51 Tagen Zahlungsverzug erreicht.

Zur Beschreibung der Ansätze und Methoden, die für die Bestimmung des spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewendet werden (Artikel 442 b CRR), wird an dieser Stelle auf die unter der Darstellung zu Artikel 435 CRR gemachten Ausführungen verwiesen.

### Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen entsprechend des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019 (in TEUR):

	<b>Anfangsbestand der Periode</b>	<b>Fortschreibung in der Periode</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Endbestand der Periode</b>
EWB	26.138,5	8.496,0	3.549,8	5.495,6	25.589,2
PWB	5.300,0	300,0	0,0	0,0	5.600,0
Rücklage §340f HGB	8.300,0	300,0	0,0	0,0	8.600,0

### Gesamtes Bruttokreditvolumen:

Im Bestand der akf sind kreditrisikotragende Instrumente der Kategorien Wertpapiere, derivative Instrumente sowie Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva enthalten. In der nachfolgenden Tabelle wird das gesamte Bruttokreditvolumen vor und nach Rechnungslegungsaufrechnung dargestellt (in TEUR):

	<b>nach Rechnungslegungsaufrechnung</b>
<b>Bruttokreditvolumen</b>	2.536.563,7



In Ergänzung zeigen die nachfolgenden Tabellen das Bruttokreditvolumen aufgliedert nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2019 sowie den entsprechenden Durchschnittsbetrag nach Risikopositionsklassen im Berichtsjahr 2019 (in TEUR):

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Zentralregierungen + Zentralbanken	51.388,4	29.448,3	0,0
Regionalregierungen	4.723,7	0,0	0,0
Institute	20.588,6	0,0	5.278,0
Unternehmen	531.058,8	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>335.864,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Mengengeschäft	1.534.781,1	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>1.028.100,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Überfällige Positionen	44.333,2	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>26.046,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	2.861,2	0,0	0,0
Verbriefung	0,0	312.000,0	0,0
Unbekannte Risikopositionsklasse	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.189.735,0</b>	<b>341.448,3</b>	<b>5.278,0</b>

<b>Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Standardansatz	2.478.670,3
Zentralnotenbank / Zentralregierung	58.360,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.752,8
Institute	29.141,8
Unternehmen	544.783,4
Mengengeschäft	1.479.707,1
Überfällige Positionen	46.398,4
Sonstige Positionen	4.526,1
Verbriefungen	312.000,0

### Geographische Hauptgebiete:

Die folgende Tabelle zeigt die Untergliederung der Forderungen aufgeteilt nach kreditrisikotragenden Instrumenten und geographischen Hauptgebieten (in TEUR):

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Deutschland West	684.095,4	0,0	3.394,8
Deutschland Süd	526.913,0	0,0	1.883,2
Deutschland Ost	337.380,5	4.510,8	0,0
Deutschland Nord	342.178,3	0,0	0,0
EWU	264.250,4	336.937,5	0,0
andere EU-Länder	24.852,2	0,0	0,0
andere europäische Länder	1.640,2	0,0	0,0
Sonstige	8.425,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.189.735,0</b>	<b>341.448,3</b>	<b>5.278,0</b>

### Hauptbranchen:

Die Forderungen nach Hauptbranchen und nach kreditrisikotragenden Instrumenten zeigt die folgende Übersicht (in TEUR):

<b>Hauptbranchen</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Banken	20.588,5	0,0	5.278,0
Bund, Länder, Gemeinden	56.073,7	29.448,3	0,0
Sonstige öffentliche Haushalte	41,3	0,0	0,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	188.523,5	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	53.242,8	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	322.030,9	0,0	0,0
Baugewerbe	27.490,9	0,0	0,0
Handel	419.808,4	0,0	0,0
Gastgewerbe	14.897,7	0,0	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	108.263,3	0,0	0,0
Finanzierungsinstitutionen & Versicherungsunternehmen	38.658,5	312.000,0	0,0
Dienstleistungen, Grundstückswesen & Gesundheitswesen	393.583,9	0,0	0,0
wirtschaftlich unselbständige & sonstige Privatpersonen	546.024,1	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbscharakter	507,5	0,0	0,0
nicht zugeordnet	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.189.735,0</b>	<b>341.448,3</b>	<b>5.278,0</b>

Vertragliche Restlaufzeiten:

Eine Unterteilung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach kreditrisikotragenden Instrumenten zeigt die folgende Darstellung (in TEUR):

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
bis 1 Jahr	595.895,2	4.510,8	1.447,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.129.085,6	14.822,2	3.830,7
über 5 Jahre bis unbefristet	464.754,2	322.115,3	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.189.735,0</b>	<b>341.448,3</b>	<b>5.278,0</b>

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptbranche:

Notleidende Kredite sind als ausgefallene Forderungen definiert. Kredite im Verzug sind definiert als Kredite, die nicht ausgefallen sind, sich jedoch im Zahlungsverzug befinden und somit einer Mahnstufe zugeordnet wurden. Eine Aufteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen auf die Hauptbranchen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen (in TEUR). Die ausgewiesene Gesamtinanspruchnahme berücksichtigt Kreditrisikoanpassungen der gemeldeten Eigenmittelanforderungen gemäß CRR per 31.12.2019. Die Angaben zu EWB, PWB etc. beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2019.

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage §340f HGB	Netto-zuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/Rücklagen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.689,2	2.787,3		668,7	3,9	329,7	231,3	2.309,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1.532,6	2.985,3		188,9	1,1	96,1	65,4	712,4
Verarbeitendes Gewerbe	8.137,5	8.445,7		1.142,3	6,7	563,2	395,1	4.833,3
Baugewerbe	665,4	632,7		97,5	0,6	48,1	33,7	249,6
Handel	3.309,5	2.755,0		1.489,1	8,8	734,3	515,0	1.960,5
Gastgewerbe	135,6	48,3		52,8	0,3	26,1	18,3	152,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.464,2	2.603,5		384,0	2,3	189,4	132,9	740,2
Finanzierungsinstitution und Versicherungsunternehmen	96,4	0,0		1.243,8	7,3	613,3	430,2	202,4
Dienstleistungen, Grundstückswesen und Gesundheitswesen	4.797,1	2.424,8		1.396,1	8,2	688,4	482,9	2.541,3

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage §340f HGB	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rücklagen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert-berichtigungs-bedarf)
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	17.505,7	2.906,6		1.936,8	11,4	955,0	669,9	10.829,6
<b>Gesamt</b>	<b>44.333,2</b>	<b>25.589,2</b>	<b>5.600,0</b>	<b>8.600,0</b>	<b>50,6</b>	<b>4.240,6</b>	<b>2.974,6</b>	<b>24.530,6</b>

Erfolgt eine Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach geografischen Hauptgebieten, so ergibt sich die untenstehende Übersicht (in TEUR). Die ausgewiesene Gesamtinanspruchnahme berücksichtigt Kreditrisikoanpassungen der gemeldeten Eigenmittelanforderungen gemäß CRR per 31.12.2019. Die Angaben zu EWB, PWB etc. beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2019.

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage § 340f HGB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland West	6.485,3	3.071,5		2.338,7	10.390,6
Deutschland Süd	9.485,1	4.208,7		1.798,9	5.683,3
Deutschland Ost	6.529,5	1.097,8		1.163,1	2.373,7
Deutschland Nord	5.090,6	2.607,5		1.164,0	3.791,8
EWU	16.094,3	14.600,2		2.045,2	2.271,6
andere EU-Länder	25,8	3,5		84,5	0,0
andere europäische Länder	583,8	0,0		5,6	19,6
Sonstige	38,8	0,0		0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>44.333,2</b>	<b>25.589,2</b>	<b>5.600,0</b>	<b>8.600,0</b>	<b>24.530,6</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die belasteten den unbelasteten Vermögenswerten der akf als Median des Geschäftsjahrs gegenübergestellt (in TEUR):

VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
		von denen: liquide und hochliquide Aktiva	von denen: liquide und hochliquide Aktiva
Vermögenswerte des meldenden Instituts	373.646,1	5.062,4	
Jederzeit kündbare Darlehen	3.885,7	0,0	
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0

Schuldverschreibungen	302.462,2	0,0	302.412,4	0,0
von denen: Verbriefungen	302.462,2	0,0	302.412,4	0,0
von denen: von Zentralregierungen begeben	5.062,4	5.062,4	5.136,6	5.136,6
von denen: von Finanzunternehmen begeben	302.462,2	0,0	302.462,2	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	35.298,2	0,0		
Sonstige Vermögenswerte	32.000,0	0,0		

VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	von denen: liquide und hochliquide Aktiva	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
				von denen: liquide und hochliquide Aktiva
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.849.556,7	30.566,1		
Jederzeit kündbare Darlehen	40.488,0	0,0		
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	40.104,0	30.566,1	40.543,0	31.006,7
von denen: Verbriefungen	10.476,3	0,0	10.476,3	0,0
von denen: von Zentralregierungen begeben	30.566,1	30.566,1	31.006,7	31.006,6
von denen: von Finanzunternehmen begeben	10.476,3	0,0	10.476,3	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.762.729,6	0,0		
Sonstige Vermögenswerte	6.235,2	0,0		

Bei der Aufgliederung der belasteten Vermögenswerte nach den verschiedenen Belastungsquellen ergibt sich die folgende Übersicht (in TEUR):

BELASTUNGSQUELLEN	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	287.579,7	372.968,9
Derivate	1.867,7	3.260,8
Einlagen	276.892,0	310.492,8
Begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Andere Belastungsquellen	0,0	59.215,4

Im Geschäftsjahr 2019 hat die akf keine Sicherheiten entgegengenommen oder eigene Schuldverschreibungen begeben.

Der größte Teil der belasteten Vermögenswerte bei der akf bank ist auf Offenmarktgeschäfte mit der deutschen Bundesbank zurückzuführen. Diese sind im Geschäftsjahr 2019 nahezu konstant geblieben. Darüber hinaus sind aufgrund von Verbriefungstransaktionen mit Bilanzabgang Kredite der akf bank gemäß Artikel 405 CRR sowie eine gestellte Sicherheit für diese Transaktion belastet. Ergänzend werden geringfügig Bar-Sicherheiten für Derivate gestellt.

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte betragen weniger als 1% der gesamten unbelasteten Vermögenswerte und stehen im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung zur Verfügung. Enthalten in den unbelasteten sonstigen Positionen sind überwiegend immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Gewerbesteuerforderungen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass insbesondere das Offenmarktgeschäft und die Sicherheiten gemäß Artikel 405 CRR die größten Auswirkungen auf die Asset Encumbrance Meldung hat. Dies bedeutet, dass die Asset Encumbrance im Rahmen der Anbahnung neuer Offenmarktgeschäfte und Verbriefungstransaktionen stets geprüft wird.

## Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Die akf hat im Berichtsjahr 2019 externe Ratings der Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen und mittelbar auch für die Forderungskategorie Institute genutzt. Darüber hinaus wurden für die Forderungskategorie Verbriefungen die Ratings von Standard & Poor verwendet.

Die Höhe der Forderungen im Standardansatz gegliedert nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichten (pro Risikokategorie) ergibt sich aus nachfolgender Darstellung (in TEUR):

Risiko- gewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung (*)
0%	85.501,0	85.501,0
2%	0,0	0,0
4%	0,0	0,0
10%	0,0	0,0
20%	357.670,8	357.670,8
35%	0,0	0,0
50%	0,0	0,0
70%	0,0	0,0
75%	1.534.781,1	1.534.781,1
100%	515.748,3	515.748,3
150%	42.760,0	42.760,0
250%	0,0	0,0
370%	0,0	0,0
1250%	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.536.461,2</b>	<b>2.536.461,2</b>

(\*) Die akf bank wendet zur Berechnung der Solvabilitätskennziffer per 31.12.2019 keine Kreditrisikominderungstechniken an.

## Marktrisiko (Artikel 445)

Zu detaillierten Informationen in Bezug auf die Handhabung der Marktrisiken der akf bank verweisen wir auf den Abschnitt mit den zu Artikel 435 CRR gemachten diesbezüglichen Ausführungen. Für die Eigenkapitalunterlegung werden die Standardverfahren der CRR angewendet.

## Operationelles Risiko (Artikel 446)

Detaillierte Informationen in Bezug auf die Handhabung der operationellen Risiken der akf bank können dem auf den Artikel 435 CRR bezogenen Abschnitt entnommen werden. Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

## Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447)

Die akf hält per 31.12.2019 keine Beteiligungen.

## Offenlegung des Zinsänderungsrisikos (Artikel 448)

Monatlich wird eine Zinsablaufbilanz erstellt, die die Kreditengagements auf Basis des kontrahierten Kapitalflusses berücksichtigt. Positionen ohne feste Zinsbindung werden als täglich fällig berücksichtigt. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve um +200 bzw. -200 Basispunkte (in TEUR):

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (-200 BP)
EURO	-11.283	+4.560
<b>Gesamt</b>	<b>-11.283</b>	<b>+4.560</b>

## Verbriefungen (Artikel 449)

Durch den Verkauf von Kundenforderungen über SPVs an Dritte reduziert die akf bank regelmäßig das Adressenausfallrisiko aus Kreditforderungen. Alle Verbriefungen sind dem Anlagenbuch zugeordnet. Am 31.12.2019 wurden Kreditforderungen in Höhe von € 442,7 Mio. verwaltet, die im Rahmen von Asset-Backed-Commercial-Paper-Transaktionen (ABCP) veräußert wurden. Darüber hinaus wurden Forderungen in Höhe von € 384,3 Mio. verwaltet, die als traditionelle Verbriefungstransaktion an eine Verbriefungszweckgesellschaft verkauft wurden.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags der verbrieften Forderungen nach Forderungsarten zum 31.12.2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (in TEUR):

Forderungsarten	Originatorpositionen		
	Anlagenbuch		
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen	Summe
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	563.725,0	0,0	563.725,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	263.130,0	0,0	263.130,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	198,0	0,0	198,0
<b>Gesamt</b>	<b>827.053,0</b>	<b>0,0</b>	<b>827.053,0</b>



Die Verbriefungsaktivitäten im gesamten Berichtszeitraum 2019 nach Forderungsarten stellen sich wie folgt dar (in TEUR):

Forderungsarten	Anlagenbuch	
	Betrag der verbrieften Forderungen	realisierte Gewinne (+) / Verluste (-)
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	268.728,0	0,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	95.780,0	0,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	11,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>364.519,0</b>	<b>0,0</b>

#### Notleidende und in Verzug geratene verbrieft Forderungen

Die Definition von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten erfolgt gemäß den Ausführungen im Abschnitt zum Artikel 442 CRR. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach deren Forderungsarten zum 31.12.2018 (in TEUR):

Forderungsarten	Ausstehende Beträge	
	Notleidend / in Verzug befindlich (ohne EWB)	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	6.123,8	0,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	2.858,4	0,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	2,2	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>8.984,4</b>	<b>0,0</b>

## Vergütungspolitik (Artikel 450)

### I. Grundsätze zu den Vergütungssystemen

Das Vergütungssystem ist auf die Ziele unserer Bank ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, insbesondere auf eine langfristige Ausrichtung der Kundenbeziehungen. Ziel der Vergütungspolitik ist eine auf Angemessenheit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Vergütung, die Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermeidet und gleichzeitig wirksame Verhaltensanreize setzt, um die in der Strategie der Bank festgelegten Ziele zu erreichen. Die Vergütung soll damit dauerhaft zu einer weiterhin positiven Entwicklung beitragen und gleichermaßen den Interessen der Bank, ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Eigentümer gerecht werden.

Die Vergütung der Mitarbeiter gestaltet sich nach einheitlichen Grundsätzen. Ein strukturiertes Vergütungssystem bildet den Rahmen für eine am Unternehmenserfolg und an der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtete Gehaltsentwicklung. Verschiedene Vergütungsgruppen berücksichtigen die grundlegenden Unterschiede der Funktionen hinsichtlich der Komplexität von Aufgaben und Anforderungen.

Die **fixe Vergütung** ist der Teil der Vergütung, der nicht variabel ist, sondern in Form des Gehalts einzelvertraglich geregelt ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten entsprechend den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes und dem beruflichen Erfahrungshintergrund ein Jahresgehalt, das in 12 oder 13 Monatsraten ausbezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 25. des Monats für den laufenden Monat. Das 13. Gehalt wird im November fällig.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden unter Berücksichtigung von Änderungen der Aufgabenstellung sowie der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens wie auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jährlich durch die Geschäftsführung der akf bank GmbH & Co KG überprüft und ggf. neu festgesetzt.

Obwohl die Bank nicht dem Bankenverband angehört, orientiert sie sich bei vergleichbaren Leistungsgruppen in der Gehaltsfestlegung an banktariflichen Regelungen. Bei den außertariflich vergüteten Mitarbeitern (inkl. Geschäftsführung) werden die Gehälter individuell auf Basis von Fähigkeiten und Erfahrung unter Berücksichtigung branchenüblicher Eingruppierungen vereinbart. Hier erfolgt eine Eingruppierung nach den Management-Vergütungsstrukturen nach Hay Group GmbH.

Die Geschäftsleitung ist neben einem Festgehalt mit einem weiteren Teil von rd. 45% bis 85% dieser Vergütung am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt. Gemessen wird der Erfolg dabei am mit den Gesellschaftern und dem Beirat der Gesellschaft vereinbarten Budget. Daneben besteht ein sogenannter Long-Term-Incentive (Treibonus) über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Neben dem Gehalt steht einer bestimmten Mitarbeitergruppe ein Dienstwagen zur Verfügung. Ebenfalls werden Beiträge zur Altersversorgung und äquivalente vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

Unter **variabler Vergütung** versteht man den Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht bzw. vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Ein Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf einen Mindestbetrag variabler Vergütung. Die Höhe der Bonus- und Tantiemzahlung für alle Mitarbeiter mit Zielvereinbarung wird nach Festsetzung des Gesamtbonuspools durch die Geschäftsführung jährlich in einem Zielvereinbarungsgespräch festgelegt. Bei der Festsetzung der Höhe des Gesamtbonuspools werden die Risikotragfähigkeit und die Ertragslage berücksichtigt. Gemäß Institutsvergütungsverordnung wird die relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen variabler und fixer

Vergütung grundsätzlich auf 100% festgesetzt (Ausnahme Vertriebsmitarbeiter (siehe nachfolgender Abschnitt). Bei der variablen Vergütung sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- Neben dem Jahresgrundgehalt erhalten alle Mitarbeiter des Innendienstes mit Führungsverantwortung jährlich eine Tantiemzahlung. Diese teilt sich in die Teile Unternehmenserfolg und persönliche Zielerreichung auf. Mit zunehmender unternehmerischer Verantwortung wächst der variable Anteil des Einkommens. Dieser beträgt zwischen 10% und 50% des Planjahreseinkommens. Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeordneten Zielen der akf-Gruppe ab und werden im Rahmen von Mitarbeitergesprächen fixiert.
- Im Vertriebsbereich besteht eine gesonderte Bonusregelung, die sich insbesondere auf den Ergebnisbeitrag aus neu akquiriertem Geschäft sowie der Anzahl gewonnener Neukunden erstreckt. Die Vergütungsparameter selbst, d.h. die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren anhand derer Leistung und Erfolg gemessen werden, werden jährlich in einem Top-down-Ansatz auf die Konzern und Unternehmensstrategie ausgerichtet. Der variable Anteil kann hier bis zu 200% betragen.
- Für Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance, Revision) wird über die Ausgestaltung der Vergütungsparameter sichergestellt, dass keine Interessenskonflikte entstehen und die variable Vergütung keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfaltet, die den Kontrollaufgaben zuwiderläuft. Der variable Anteil beträgt zwischen 10% und 45% des Planjahreseinkommens.

Die Erfolgsmessung findet nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Der Zielbonus bildet die Basis für zu bildende Rückstellungen. In keinem Fall stehen variable Vergütungsanteile im Zusammenhang mit dem Begründen von Risikooptionen. Ein Anspruch auf Aktien oder Optionen besteht nicht.

Die Gesellschafter der Vorwerk GmbH überwachen auf Geschäftsleiterebene, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen (u.a. durch Festlegung von Obergrenzen für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung) und keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsleiter besteht.

Darüber hinaus haben wesentliche Teile der variablen Vergütungen der Geschäftsführer eine dreijährige Bemessungsgrundlage, wodurch dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung getragen wird.

## **II. Information von Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter werden schriftlich oder elektronisch über die Vergütungssysteme oder relevante Änderungen informiert. Grundlagen befinden sich in der jeweils gültigen Fassung der geltenden Arbeitsordnung.

## **III. Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Abfindungen ausschließlich in Zusammenhang mit erbrachten Leistungen gewährt. Eine Abgeltung von evtl. Fehlverhalten bzw. eine „Belohnung“ negativer Geschäftsentwicklungen erfolgt nicht. Unberührt bleiben Abfindungsleistungen, die zur Vermeidung von Prozessrisiken gewährt werden.

## Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlten Vergütungen:

akf bank GmbH & Co KG [ in TEUR]

<b>Fixbezüge</b>	22.905
<b>Variable Vergütung</b>	4.470
Anzahl der Begünstigten	135
<b>Abfindungen</b>	0
Anzahl der Begünstigten	0
höchste Abfindung	0
<b>Bonusverlusterstattungen</b>	0

Ausgezahlte Vergütung nach Geschäftsbereichen:

	Markt	Marktfolge	Stab	Summe
Fixbezüge	10.292	5.189	7.424	22.905
Variable Vergütung	3.598	311	561	4.470

Bei der akf bank erhielten keine Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. €. Eine Auszahlung in Form von Bargeld, Aktien oder mit Aktien verknüpften Instrumenten erfolgte nicht.

## Leverage Ratio (Artikel 451)

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung weist die akf zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 6,89% auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Verschuldungsquote zum 31.12.2019 (in TEUR):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.312.483,1
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0,0
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.312.483,1</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.278,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.000,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>5.278,0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	107.434,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>107.434,7</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>167.008,5</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.425.195,8</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,89</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-291,5
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße kann mithilfe der bilanzierten Vermögenswerte der akf hergeleitet werden (in TEUR):

Nr.	Position	Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.308.021,9
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.278,0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	107.434,7
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0,0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	4.461,2
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.425.195,8</b>

Die Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen nach Forderungsklassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (in TEUR):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>2.312.483,1</b>
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.312.483,1
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	80.836,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.723,7
EU-7	Institute	20.588,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.376.576,7
EU-10	Unternehmen	472.189,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	42.706,9
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	314.861,2

Die akf überprüft in regelmäßigen Zeitabständen, ob eine übermäßige Verschuldung vorliegt.

Die Leverage Ratio ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 nahezu identisch geblieben. Die Erhöhung des Eigenkapitals und der parallele Anstieg der Risikopositionen, der auf die normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist, bewirken eine gleichbleibende Verschuldungsquote.

### **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)**

Die Kreditsicherheiten werden auf die vereinbarte Vollständigkeit, die Einhaltung der genehmigten Bewertungsverfahren und auf die im Notfall zur Kreditdeckung ausreichende und mögliche Verwertbarkeit hin ständig überwacht.

Eine turnusmäßige Neubewertung wird grundsätzlich alle zwei Jahre vorgenommen. Hierbei werden entsprechende zeitaktuelle Nachweise wie Kontoauszüge, Depotauszüge oder Kurswertberechnungen, Rückkaufwertbestätigungen, Saldenbestätigungen oder ähnliche Nachweise eingeholt. Die Neubewertung erfolgt zu den festgesetzten Wertansätzen.

Im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung werden grundsätzlich keine Sicherheiten berücksichtigt, da die vorhandenen Sicherheiten für die akf bank als KSA-Institut nicht anrechnungserleichternd berücksichtigungsfähig sind.

akf bank GmbH & Co KG

Wuppertal, Juli 2020

Dr. Henes

Stuhlmann